

Checkliste zur Markenmeldung

Eine eingetragene Marke ist wichtig, um rechtlichen Schutz und exklusive Nutzungsrechte für die eigene Marke zu erhalten. Sie ermöglicht es, gegen unbefugte Nutzung oder Nachahmung vorzugehen und so das Unternehmen vor Wettbewerbsnachteilen zu schützen.

Marken können einen erheblichen immateriellen Wert darstellen. Eine eingetragene Marke kann den Unternehmenswert steigern und ist oft ein entscheidender Faktor bei Investitionen oder Verkäufen. Zudem stärkt eine eingetragene Marke das Vertrauen der Kunden und erleichtert Marketingmaßnahmen.

Darüber hinaus bildet eine nationale Markenmeldung die Grundlage für internationalen Markenschutz, was besonders für global agierende Unternehmen von großer Bedeutung ist.

Vorüberlegungen

- ▶ Welchen Markennamen/welches Logo (Bildmarke) wollen Sie schützen?
- ▶ Für die richtige Darstellung im Register sollte Ihre Bildmarke folgendes Format aufweisen: 2835 x 2010 Pixel
- ▶ Welche Produkte/Dienstleistungen wollen Sie unter Ihrer Marke anbieten?
- ▶ Es gibt [45 Waren- und Dienstleistungsklassen \(Nizzaklassen\)](#). In welche dieser Klassen fallen Ihre Waren und/oder Dienstleistungen?
- ▶ Es gibt nationale Marken, Unionsmarken (EU-Marken) und internationale Registrierungen (IR). Welche Länder sind für Sie relevant (Geographischer Schutzbereich)?
- ▶ Ist Ihre Marke unterscheidungskräftig und erfüllt alle Voraussetzungen der Eintragbarkeit?
- ▶ Ist die [Domain](#) für Ihre Marke noch frei?

Markenrecherche

- ▶ Identitäts- und Ähnlichkeitsrecherche durchführen
- ▶ Einschätzung möglicher Konflikte mit bestehenden Markenrechten
- ▶ Gegebenenfalls nach anderen älteren Kennzeichen recherchieren

Vorbereitung der Anmeldeunterlagen

- ▶ [Antragsformular](#) online ausfüllen
- ▶ Vollmacht erteilen, falls ein Vertreter die Anmeldung vornimmt
- ▶ Angabe von Prioritäten, falls eine ausländische Priorität beansprucht wird

Gebühren und Zahlungsmodalitäten

- ▶ Ermittlung der Anmeldegebühren
- ▶ Fristgerechte Zahlung: Gebühren müssen innerhalb von drei Monaten (DPMA) bzw. einem Monat (EUIPO) nach Antragstellung bezahlt werden

Auf den Punkt

Bestimmen Sie Ihre zu schützende Marke, prüfen Sie die Eintragungsfähigkeit, ordnen Sie Ihre Produkte/Dienstleistungen den passenden Nizza-Klassen zu, führen Sie eine Markenrecherche durch, bereiten Sie die Anmeldeunterlagen vor und zahlen Sie die Gebühren innerhalb der Fristen. Unser erfahrenes Rechtsanwaltsteam für gewerblichen Rechtsschutz unterstützt Sie hierbei und erspart Ihnen unnötige Mehrarbeit.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die obigen Hinweise als allgemeine Orientierung dienen und keine rechtliche Beratung ersetzen. Die spezifischen Anforderungen können je nach Einzelfall variieren. Professionelle rechtliche Unterstützung wird empfohlen.



Karin Simon

Susanne Graeser

Rechtsanwältinnen

Fachanwältinnen für
gewerblichen Rechtsschutz

Uhlandstraße 2

80336 München

Tel. +49 89 90 42 27 51-0

Fax +49 89 90 42 27 51-9

Kontakt zu uns